

**Gemeinde Stockelsdorf**

**Bauamt**

**Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes –Neuaufstellung-„Golfplatz Curau“ östlich des Malkendorfer Weges und nördlich des Gutshofes Malkendorfer Weg 16 (Teilfläche 1) und nördlich des Gutes Schönkamp (Teilfläche 2)**

**Umweltrelevante Informationen im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

**Hinweis:**  
 Mit Schreiben vom 20.06.2018 hat die Landesplanungsbehörde mitgeteilt, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen und Ziele der Landesplanung und Raumordnung den Planungsabsichten nicht entgegenstehen.

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Verfahren
<b>Nr. 1 Kreis Ostholstein, FD Bauordnung, Bauleitplanung / TöB-Stelle vom 17.05.2018</b>		
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,                      zu den Planungen wurden nachstehende Fachbehörden des Kreises beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauleitplanung</li> <li>- Boden,- Grundwasser- und Gewässerschutz</li> <li>- Straßenverkehrsaufsicht</li> <li>- Regionale Planung</li> <li>- Naturschutz</li> <li>- Denkmalschutz</li> <li>- Bauordnung einschließlich Brandschutz</li> </ul> <p>Nachfolgend aufgeführte Fachdienste bitten um Berücksichtigung ihrer Belange:</p> <p><b>1. Bauleitplanung</b></p> <p>Aus ortsplanerischer und planungsrechtlicher Sicht wird wie folgt Stellung genommen:                      Ich weise darauf hin, dass es sich bei Stellplätzen, auf denen Wohnmobile aufgestellt werden können, zunächst einmal gem. §1 (1) Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze, um einen Campingplatz handelt und dementsprechend gem. §10</p>	<p>Die geplanten Wohnmobilstellplätze sind nur als untergeordneter Teilbereich der Anlagen des Golfclubs und der Golfschule geplant, um z.B. durchreisenden Touristen die Gelegenheit für ein Golfspiel und eine Übernachtung ge-</p>	<p>klarstellen</p>

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Verfahren
<p>BauNVO darzustellen ist. Die Begründung ist hinsichtlich der Aussagen zu dem Wesen der Stellplätze für Wohnmobile zu überarbeiten und zu ergänzen. Insbesondere ist darzulegen, weshalb hier ein Sondergebiet nach §11 BauNVO dargestellt wird.</p> <p><b>2. Bodenschutz</b></p> <p>Altlasten sind nicht bekannt. Ich bitte folgende Hinweise aufzunehmen: Um den Vorsorgegrundsätzen der §§ 1, 4 und 7 des Bundesbodenschutzgesetzes nachzukommen sind folgende Punkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verdichtungsempfindliche Böden wie Moore, Grundwasserböden und Böden mit feinkörnigen Substraten mit einer hohen Verformbarkeit und Verdichtungsgefährdung sind möglichst von Baumaßnahmen auszunehmen.</li> <li>- Durch Bodenaufträge und Arbeitsfahrzeuge kann es zu schädlichen Bodenverdichtungen kommen, wodurch das Gefüge sowie der Wasser- und Lufthaushalt des Bodens und damit die vorhandenen Bodenfunktionen beeinträchtigt werden können. Diese Bodenverdichtungen sowie Versiegelungen sind zu vermeiden oder zu minimieren. Grundsätzlich sollte eine Befahrung nur auf möglichst trockenen Böden erfolgen, da dieser tragfähiger ist als feuchter Boden.</li> <li>- Geeignete Maßnahmen gegen eine schädliche Bodenverdichtung sind z.B. Baustraßen, Lastverteilungsplatten oder kettenbetriebene Fahrzeuge mit möglichst großer Aufstandsfläche.</li> <li>- Der Flächenverbrauch durch Baustelleneinrichtung (Baustraßen, Lagerplätze u.Ä.) ist möglichst gering zu halten. Dazu ist das Baufeld zu unterteilen in Bereiche für Bebauung - Freiland</li> </ul>	<p>ben zu können oder entfernt anreisenden Turnierteilnehmern am Wochenende die Möglichkeit für eine Übernachtung im Wohnmobil anbieten zu können. Insofern sind nur 3 bis 4 Wohnmobilstellplätze angedacht als untergeordneten Teilbereich der Golfplatzanlagen. Insofern bleibt es bei der bisher getroffenen Ausweisung als Sondergebiet nach § 11 BauNVO.</p> <p>Der Hinweis zu Altlasten wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die detaillierten Vorsorgegrundsätze zum Bodenschutz sind für die Flächennutzungsplanebene mit vorbereitenden Charakter von geringer Relevanz, sollen aber im Rahmen der noch geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für die Änderungsplanung auf dem Golfplatz als Hinweis in die Unterlagen aufgenommen werden</p>	<p>teilweise berücksichtigen</p>

<p><b>Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente</b></p>	<p><b>Ergebnis der Prüfung</b></p>	<p><b>Behandlung im weiteren Verfahren</b></p>
<p>- Grünflächen etc.                      Baustraßen und Bauwege sind vorrangig dort einzurichten, wo befestigte Wege und Plätze vorgesehen sind. Vor der Anlage von Bauwegen ist der humose Oberboden zu entfernen und zwischenzulagern</p> <p>- In den Bereichen, die nach Beendigung der Baumaßnahmen nicht überbaut sind, ist die Befahrung zu vermeiden bzw. Maßnahmen zum Schutz gegen Bodenverdichtungen zu ergreifen.</p> <p>- Beim Ab- und Auftrag von Boden ist die Bodenart sowie die Trennung in Oberboden, Unterboden und Ausgangsmaterial zu beachten, um das Material umweltgerecht einer weiteren Nutzung zuführen zu können.</p> <p>- Nach Abschluss der Arbeiten ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Flächen für die Baustelleneinrichtungen mit besonderer Aufmerksamkeit fachgerecht durchzuführen (z.B. Bodenlockerung).</p> <p>- Gemäß § 2 des Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes (LBodSchG) sind Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast unverzüglich der unteren Bodenschutzbehörde mitzuteilen.</p> <p><b>Abfall</b>                      Ich bitte folgende Auflage aufzunehmen:                      Grundlage für Auffüllungen und Verfüllungen bildet der „Verfüllerlass“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (Az. V 505-5803.51-09 vom 14.10.2003) in Verbindung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung und die Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln –, (Stand 2003).</p>	<p>Die Hinweise auf den „Verfüllerlass“ und zur Verwendung von Recyclingmaterial für Bodenbefestigungen werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für die Flächennutzungsplanebene mit vorbereitendem Charakter von geringer Relevanz, werden aber im Rahmen der noch geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für den Golfplatz in die Unterlagen aufgenommen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>





Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Verfahren
<p>geplante Schmutzwasserbeseitigung an die vorhandene öffentliche Kanalisation in Curau angeschlossen werden soll. Für die geplante private SW-Pumpstation mit Druckrohrleitung ist von Seiten der unteren Wasserbehörde keine Erlaubnis notwendig.</p> <p><b>3. Naturschutz</b></p> <p>a) Eine abschließende naturschutzrechtliche Stellungnahme kann erst nach Vorlage einer qualifizierten Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung abgegeben werden.</p> <p>b) Auf das Eingriffsverbot eines Teiles des Flurstückes 343 an der nordöstlichen Grenze der „Teilfläche 2“ wird verwiesen (NBF: Wald, Gesamtfläche in Hektar = 0.3014, NBF = DESHNFJ040510013).</p> <p>c) Ferner sind die Grenzknicke mit ihren Schutzstreifen (u.a. LJK/FLEK=DESHLEJ040500575) fachgerecht zu pflegen, zu erhalten und in der Entwicklung zu fördern.</p> <p><b>Allgemeines</b></p> <p>1. Es wird darauf hingewiesen, dass je eine Durchschrift dieses Schreibens an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abteilung Landesplanung sowie an das Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht gelangt.</p> <p>2. Ich bitte um die Übersendung des Abwägungsergebnisses, wenn möglich per E-Mail an <a href="mailto:bauleitplanung@kreis-oh.de">bauleitplanung@kreis-oh.de</a></p>	<p>Auf der vorbereitenden Planungsebene der 18. Flächennutzungsplanänderung ohne vorliegende detaillierte Vorhabenplanung ist keine qualifizierte Eingriffs-/Ausgleichsermittlung möglich. Dies erfolgt auf der detaillierteren Planungsebene im Rahmen der nachfolgenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für die Teilfläche 1 und der Baugenehmigungsplanung für die Golfplatzerweiterung in Teilfläche 2.</p> <p>Die betreffende Teilfläche des Flurstücks 343 wurde aus dem Geltungsbereich der 18. Flächennutzungsplanänderung herausgenommen.</p> <p>Der Hinweis auf Erhaltung und Pflege der Grenzknicke wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 und der Baugenehmigungsplanung für die Golfplatzerweiterung aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bitte wird berücksichtigt.</p>	<p>nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p>

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Verfahren
<b>Nr. 2 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein vom 17.05.2018</b>		
<p>Gegen die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stockeisdorf bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die verkehrliche Erschließung der Plangebiete hat ausschließlich über den Wirtschaftsweg und die vorhandene Zufahrt zur Kreisstraße 37 (K 37) zu erfolgen. Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der K 37 nicht angelegt werden.</li> <li>2. Darüber hinaus ist die verkehrliche Erschließung der Plangebiete im weiteren Verfahren, sofern hiervon die Belange der K 37 berührt oder betroffen sind, frühzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Niederlassung Lübeck abzustimmen.</li> <li>3. Zufahrten zu Kreisstraßen außerhalb einer nach § 4 (2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) festgesetzten Ortsdurchfahrt sind gebührenpflichtige Sondernutzungen. Für den Betrieb der bestehenden Zufahrt als Verkehrserschließung zum Plangebiet ist unter Vorlage entsprechender Planunterlagen die erforderliche Sondernutzungserlaubnis bei dem LBV.SH, Niederlassung Lübeck zu beantragen. Ich weise darauf hin, dass nach § 24 (3) StrWG auch die Änderung einer Zufahrt erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Dies gilt auch, wenn die Zufahrt einem wesentlich größeren oder einem andersartigen Verkehr als bisher dienen soll.</li> </ol> <p>Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.</p>	<p>Zusätzliche Zufahrten und Zugänge vom Golfplatz zur freien Strecke der K37 sind nicht vorgesehen.</p> <p>Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen. Derzeit sind keine weiteren Erschließungsmaßnahmen vorgesehen, die die Belange der K37 berühren könnten.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Golfclub Curau weitergegeben.</p>	<p>klarstellen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p>

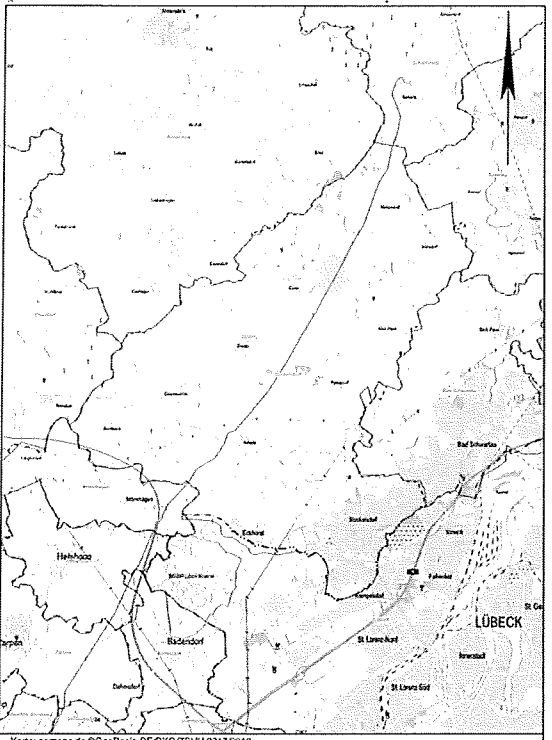
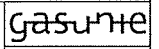
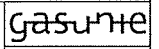
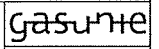


Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Verfahren
<b>Nr. 3 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen vom 26.04.2018</b>		
<p>Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben empfehle ich Ihnen, bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20m (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 qm, die Bundesnetzagentur zu beteiligen.</p> <p>Die Beteiligung sollte möglichst elektronisch (E-Mail Adresse: 226.Postfach@BNetzA.de) unter Beifügung folgender Angaben und Dokumente erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Planung</li> <li>• die geografischen Koordinaten des Baugebiets (NW- und SO-Werte in WGS 84)</li> <li>• Maß der baulichen Nutzung (Bauhöhe!)</li> <li>• eine topografische Karte mit eingezeichnetem Baugebiet und Orientierungspunkten (keine Katasterkarten)</li> <li>• mehrere zu prüfende Gebiete sind einzeln zu bezeichnen</li> </ul> <p>Umfassende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit <b>Richtfunkstrecken</b> sowie zusätzliche Hinweise, hier insbesondere zu Flächennutzungsplänen, finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter folgendem Link: <a href="http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung">www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</a>.</p> <p>Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.</p>	<p>Da keine Gebäude mit Höhen über 20 m vorgesehen sind, ist eine weitere Beteiligung der Bundesnetzagentur nicht erforderlich.</p> <p>Die Informationen zur Bauleitplanung auf der Homepage der Bundesnetzagentur wurden geprüft. Daraus entsteht kein weiterer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Planinhalte der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stockelsdorf.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p>



Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Verfahren
<b>Nr. 4 Gasunie Deutschland Transport Service GmbH vom 03.05.2018</b>		
<p>Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH betreibt im norddeutschen Raum zwischen der niederländischen Grenze und Mecklenburg-Vorpommern sowie dem nördlichen Nordrhein-Westfalen und der dänischen Grenze ein rund 3.800 km umfassendes Ferngasleitungsnetz. Der Gastransport erfolgt dabei in unterirdisch verlegten Stahlleitungen mit einem Durchmesser bis 1400 mm und einem Druck bis 100 bar. Die Leitungen werden nach den geltenden Regeln der Technik gebaut, betrieben und unterhalten.</p> <p>Der Schutz der erdverlegten Leitungen sowie deren Begleitkabel zur Steuerung der Netze ist im Hinblick auf einen dauerhaften und sicheren Betrieb eine der wichtigsten Aufgaben eines Leitungsnetzbetreibers. Neben technischen Maßnahmen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Verwendung geeigneter Materialien und Verfahren beim Bau,</li> <li>- dem passiven und aktiven Schutz der Leitungen vor Korrosion</li> <li>- sowie der örtlichen Anzeige des Leitungsverlaufes durch Aufstellen von gelben Schilderpfählen mit Kontaktdaten des Leitungsbetreibers</li> </ul> <p>sind hier insbesondere auch organisatorische Maßnahmen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwachung durch regelmäßige Befliegung, Befahrung oder Begehung,</li> <li>- wiederkehrende Prüfungen zur Sicherstellung der Integrität der Anlagen</li> <li>- und die Prüfung und Erteilung von Auflagen und freigaben bei Bauvorhaben Dritter im Näherungsbereich der Anlagen zu nennen.</li> </ul> <p><b>Die meisten Leitungs- und Kabelschäden treten nicht im re-</b></p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Gemäß der beiliegenden Übersichtskarte unterquert eine Ferngasleitung den Golfplatz Curau.</p> <p>Die Teilflächen 1 und 2 der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind davon jedoch nicht betroffen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Verfahren
<p><b>gulären Betrieb auf, sondern werden durch Dritte im Rahmen von Erdarbeiten verursacht. Hauptgründe hierfür sind unvollständiges oder versäumtes Einholen von gesetzlich vorgeschriebenen Leitungsauskünften durch ausführende/beauftragende Firmen oder Personen in Folge unwissentlichen oder gleichgültigen, teils fahrlässigen Handelns.</b></p> <p>Als verantwortlicher Netzbetreiber sind wir deshalb bestrebt, die Sicherheit unserer Anlagen stets zu verbessern. Allergrößten Wert legen wir dabei auf unsere rechtzeitige Beteiligung bei allen Planungen und Bauvorhaben Dritter im Näherungsbereich unserer Anlagen, um frühzeitig prüfen zu können, ob unsere Interessen als Ferngasleitungsnetzbetreiber in Bezug auf die von uns betriebenen Leitungen und Kabel durch das jeweilige Vorhaben betroffen sind. <b>Hierbei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen, indem Sie anfragende Unternehmen bzw. Vorhabenträger auf das Vorhandensein unserer Leitungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich hinweisen bzw. uns bei Ihren eigenen Planungen und Vorhaben beteiligen.</b></p> <p>Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen eine grobe Übersichtskarte, die den aktuellen Stand unseres Ferngasleitungsnetzes in Ihrem Zuständigkeitsbereich bzw. im Näherungsbereich darstellt. Bitte informieren Sie anfragende Dritte (Privatpersonen, Planungs- und Ingenieurbüros, Infrastruktur- und Bauunternehmen, etc.) über das Vorhandensein unserer Anlagen in Ihrem Zuständigkeitsbereich, indem Sie unsere Kontaktdaten zur weiteren Abstimmung weiterleiten.</p> <p>Unsere Informationsbroschüre „Schutzanweisungen“ finden Sie bzw. Dritte im Download-Bereich auf unserer Homepage.  <a href="http://www.gasunie.de/downloads">http://www.gasunie.de/downloads</a> -&gt; Filter „Schutzanweisung“.</p> <p>Ferner bitten wir Sie uns im Zuge Ihrer eigenen Planungen und Bauvorhaben (z.B. Straßen- und Wegebau, Errichtung/Reparatur von Straßenbeleuchtungen oder Infrastrukturanlagen, Verände-</p>		

<p>Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente</p>	<p>Ergebnis der Prüfung</p>	<p>Behandlung im weiteren Verfahren</p>						
<p>rungen des Geländenniveaus, etc.) zu beteiligen, sobald diese im Näherungsbereich unserer Anlagen erfolgen.</p> <p>...</p>  <p>Karte: ormaps.de ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH 2017/2018</p> <table border="1" data-bbox="246 1220 795 1340"> <tr> <td data-bbox="246 1220 369 1284"> <p>Gemeinde Stockelsdorf</p> </td> <td data-bbox="369 1220 638 1284"> <p>Zur unverbindlichen Vorinformation Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> </td> <td data-bbox="638 1220 795 1284">  </td> </tr> <tr> <td data-bbox="246 1284 369 1340"> <p>Maßstab: 1:75000</p> </td> <td data-bbox="369 1284 638 1340"> <p>Erstellt am: 28.03.2018</p> </td> <td data-bbox="638 1284 795 1340"> <p>Vorgang: Infobrief 2018</p> </td> </tr> </table> <p data-bbox="638 1276 795 1340">         Gasuno Deutschland          Transport Services GmbH          Puckangstraße 5          30177 Hannover          Tel.: (0511) 640607-2403     </p>	<p>Gemeinde Stockelsdorf</p>	<p>Zur unverbindlichen Vorinformation Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p>		<p>Maßstab: 1:75000</p>	<p>Erstellt am: 28.03.2018</p>	<p>Vorgang: Infobrief 2018</p>		
<p>Gemeinde Stockelsdorf</p>	<p>Zur unverbindlichen Vorinformation Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p>							
<p>Maßstab: 1:75000</p>	<p>Erstellt am: 28.03.2018</p>	<p>Vorgang: Infobrief 2018</p>						

Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Verfahren
<p><b>Nr. 5 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Oberer Denkmalschutzbehörde vom 07.05.2018</b></p>		
<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Der überplante Bereich befindet sich jedoch größtenteils in einem archäologischen Interessensgebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen. Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht werden.</p> <p>Die Hinweise auf die Lage in einem archäologischen Interessensgebiet und die Verpflichtungen nach § 15 Denkmalschutzgesetz werden in die Begründung aufgenommen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p>



Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im weiteren Verfahren
<p><b>Nr. 6 NABU Schleswig-Holstein vom 08.05.2018</b></p>		
<p>Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU nimmt zu dem o.a. Vorhaben - nach Rücksprache mit seinen örtlichen Bearbeitern- wie folgt Stellung.</p> <p>Gegen die geplante Erweiterung des Golfplatzes in Curau sind aus naturschutzfachlicher Sicht zum aktuellen Planungsstand keine grundlegenden Bedenken erkennbar. Bei der Anlage von Flächen für Wohnmobile sind Schutzmaßnahmen gegen die Verunreinigung des Bodens zu ergreifen.</p> <p>Die vorhandenen, als Biotop geschützten Landschaftselemente wie Knicks und Kleingewässer /Erlenbruch sind nicht nur als Struktur, sondern auch in ihrer Funktion zu erhalten und durch die Anlage von Saumbiotopen wie mehrjährigen Wildsaat-Streifen (einschl. der notwendigen Pflegemaßnahmen über mehrere Jahre) aufzuwerten.</p> <p>Die Wegeverbindung zur K 37 und weiter ins Curauer Moor ist für die Anwohner wichtig und wird intensiv genutzt, sie sollte auf jeden Fall erhalten bleiben.</p> <p>Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor. Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundlegenden Bedenken gegenüber der Planung bestehen. Konkrete Maßnahmen zum Schutz des Bodens im Bereich der geplanten Wohnmobilstellplätze werden im Rahmen der vorgesehenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für die Golfplatzplanungen festgelegt.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und an den Golfclub für die weitere detaillierte Planung weitergegeben. Auf der gröberen Maßstabsebene der Flächennutzungsplanung werden keine Saumbiotop dargestellt.</p> <p>Der vorhandene Wegeabschnitt zwischen vorhandenem Golfplatz und geplanter Golfplatzerweiterung nördlich von Gut Schönkamp soll erhalten bleiben. Es wird aber darauf verwiesen, dass dieser Weg ein privater Wirtschaftsweg ist und keine öffentliche Wegeverbindung darstellt.</p> <p>Die Bitte wird berücksichtigt.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p>